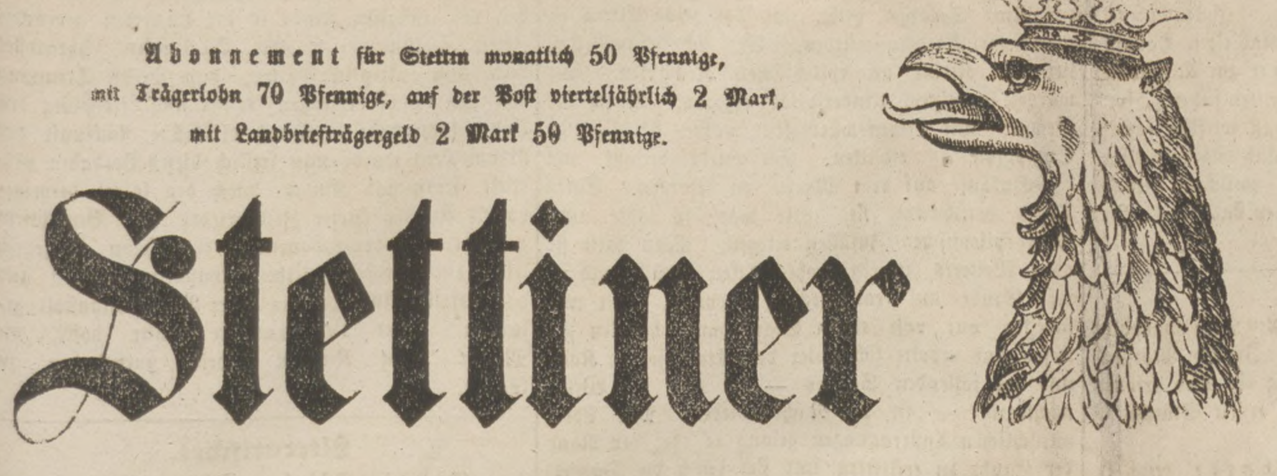
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 3. April 1879. Nr. 158.

Deutscher Reichstag.

32. Sitzung vom 2. April.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $11^{1}/_{2}$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Dr. Friedberg mit mehreren Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie mit Gebrauchs-Gegenständen.

Die Debatte beginnt bei § 10, welcher lautet: „Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft. 1) Wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- und Genußmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert, oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht; 2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder im Sinne der Nr. 1 verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält."

Hierzu beantragen:

1) Abg. Baer (Offenburg): a. die Ziffer 1 dahin zu fassen: „wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht. b. in Ziffer 2 zwischen „nachgemacht oder" und „verfälscht" die Worte: „im Sinne der Nr. 1" zu streichen.

2) Abg. Büchner: a. die Nr. 1 in der Fassung anzunehmen, wie sie Abg. Baer vorschlägt; b. die Nr. 2 wie folgt zu fassen: „wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel verkauft oder verfälscht, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind."

Abg. Schulze-Delitzsch: in Nr. 2 hinter den Worten: „verschlechtert oder" einzufügen: „den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider" —.

Abg. Dr. Buhl erklärt sich für den Kommissionsbeschluß und hält eine nähere Definition des Wortes „verfälscht" schon um deshalb für nothwendig, da gerade das vorliegende Gesetz weniger für die Jurisprudenz, als für das geschäftstreibende Publikum bestimmt sei. Redner bittet, die Rechtsentwickelung des Gesetzes abzuwarten und auf Grund der erfolgten Entscheidungen womöglich durch das Reichsgericht eine endgültige Festsetzung des Begriffs „Fälschung" herbeizuführen. Es werde dann leicht eine geeignete legislatorische Korrektur des Gesetzes eintreten können.

Bundeskommissar Geh. Rath Finkelnburg erklärt sich ebenfalls gegen die vorliegenden Amendements und für den § 10 in der Kommissionsfassung. Es sei nothwendig, gegen alle Fälle der Verfälschung Vorsorge zu treffen, es ergebe sich die Verfälschung aus der schlechten Beschaffenheit der Waare. Man müsse alle diejenigen Manipulationen mit diesem Gesetze erreichen können, welche darauf abzielen, das Publikum zu veranlassen, Waaren zu kaufen, die hinsichtlich der Nahrungsfähigkeit den Anforderungen nicht entsprechen und deshalb auf eine Täuschung des Publikums berechnet sind. Wenn ein Schlächter seine Wurst mit 75 pCt. Semmel versetze, so sei das Fälschung.

Abg. Dr. Reichensperger-Crefeld legt auf die Urtheile der Sachverständigen wenig Werth. Der Begriff „Fälschung" lasse so verschiedene Deutungen zu, daß derselbe unbedingt einer näheren Erläuterung bedarf. Nachmachungen von Weinen könnten doch unmöglich unter den Begriff „Fälschung" fallen, wenn der Verkäufer ausdrücklich erklärt, das und das sei zugesetzt. Bei dem Mangel einer ausreichenden Definition werde das Gesetz in seinem wesentlichsten Theile und in seinen Folgen schwer geschädigt.

Staatssekretär Dr. Friedberg bezweifelt diese letztere Behauptung. Man müsse ja den rechtsprechenden Instanzen in viel schwierigeren Fragen die Entscheidung überlassen und erwarte, daß sie das Richtige treffen werden. Er glaube, daß in jedem konkreten Falle es einem verständigen Richter wohl möglich sein werde, zu entscheiden, das ist eine Verfälschung, auch wenn er nicht die Kriterien des § 1 hat.

Abg. v. Flottwell erklärt sich für das Amendement Baer.

Nachdem sodann Abg. Haenle für die Annahme des § 10 gesprochen und Abg. Dr. Zinn als Referent gleichfalls dafür eingetreten, wird der § 10 mit dem Amendement Baer (Offenburg) angenommen.

§ 11 lautet in der Regierungsvorlage: „Ist die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft ein."

Die Kommission hat Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Haft- oder Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten beantragt.

Abg. Baer (Offenburg) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die von der Kommission erhöhte Strafe sei zu streng, da es sich nur um die gefahrlose Fälschung handele. Die Strafbestimmungen dürfen nicht gegen das allgemeine Prinzip des Strafrechts verstoßen.

Nachdem der Referent Dr. Zinn den Kommissionsantrag befürwortet, wird der § 11 in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Die §§ 12—17 werden (im § 14 unter Ablehnung des Kommissionsbeschlusses) nach den Vorschlägen der Regierung angenommen; in demselben wird die Herstellung und das Verkaufen gesundheitsschädlicher Nahrungs- und Genußmittel, Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände mit Gefängnißstrafe, neben welcher auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bedroht. Durch gerichtliches Urtheil kann ferner die Publikation der Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen angeordnet werden.

Schließlich werden mehrere Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt; dagegen werden die Petitionen von Weinproduzenten, soweit sie sich auf das Verbot der Weinfabrikation beziehen, dem Reichskanzler zur Erwägung, zwei Petitionen betreffend den Verkehr mit Arzneien und Geheimmitteln und über die Kurpfuscherei dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend den Schutz nützlicher Vögel.

§ 1 verbietet das Zerstören und Ausheben von Nestern, das Tödten, Zerstören und Ausnehmen von Jungen und Eiern und das Feilbieten derselben.

Abg. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg will auch den An- und Verkauf verboten wissen, wogegen sich die Regierung ausspricht.

Das Haus lehnt diesen Antrag ab und genehmigt den § 1 unverändert.

§ 2 verbietet das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist 2c. mittelst Körnern, denen betäubende Bestandtheile beigemischt sind, mittelst Schlingen, Fallen oder Netzen; außerdem kann der Bundesrath Vorkehrungen zur Massenvertilgung von Vögeln verbieten.

Ein Antrag des Abg. Streit, nur die Erlegung von Vögeln zu gestatten, jede Art des Fangens aber zu verbieten, wird abgelehnt, dagegen der Antrag der Abgg. v. Schorlemer und Windthorst, daß es hinsichtlich der Krammetsvögel bei den landesrechtlichen Vorschriften bleiben solle, angenommen.

Zum § 3 liegen mehrere Anträge vor; die Diskussion ergiebt sehr bald, daß es nicht thunlich ist, diese Materie im Plenum zum Austrage zu bringen.

Das Haus tritt deshalb dem Antrage des Abg. Grafen Stolberg (Rastenburg), den Rest des Gesetzes einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, bei.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes betr. die Wechselstempelsteuer.

Im Artikel 1 wird bestimmt, daß die Stempelabgabe betragen soll für je 200 Mark 10 Pf. bis zum Betrage von 1000 Mark, für jedes fernere Tausend 50 Pf., wobei das angefangene Tausend für voll gerechnet wird.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1) Abg. Zimmermann beantragt für jede 200 Mark 10 Pf. Stempel zu erheben;

2) Abg. Moering will für jede 100 Mark 5 Pf. Stempelabgabe festsetzen, schließt sich aber für den Fall der Ablehnung dieses Antrages dem Antrage Zimmermann an;

3) Abg. Bamberger beantragt, wie in der Vorlage von je 200 Mark bis zur Summe von 1000 Mark je 10 Pf. Stempel zu erheben, dagegen für mehr als 1000 bis 1500 Mark 75 Pf., für mehr als 1500 bis 2000 Mark 1 Mark und für jedes fernere Tausend 50 Pf.

Abg. Zimmermann befürwortet seinen Antrag, der den Wünschen der Berliner Kaufmannschaft entspreche; der Regierungsvorschlag würde unnöthige Erschwerungen herbeiführen und nur die Folge haben, daß man statt eines, zwei Wechsel machen würde, um den Stempel zu ersparen.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

T.-O.: Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Wechselstempelsteuer; Gesetzentwurf betreffend die Konsulargerichtsbarkeit; Wahlprüfungen.

Deutschland.

** Berlin, 2. April. In mehreren bedeutenden Provinzialblättern wird eine Aenderung der Stimmungen in Reichstagskreisen konstatirt. In der That ist die erfreuliche Beobachtung zu machen, daß die parlamentarische Atmosphäre von den mannigfachen Konfliktsstoffen gereinigt erscheint, von welchen dieselbe längere Zeit erfüllt schien. Die eine Zeit lang gehegte und von manchen Seiten fast geflissentlich genährte Besorgniß, daß die Regierung eine Auflösung des Reichstags herbeiführen wolle, ist fast verschwunden, und die Ueberzeugung hat sich Bahn gebrochen, daß die Regierung den dringenden Wunsch hegt, mit dem jetzigen Reichstage zu einer Verständigung über die großen wirthschafts-politischen Fragen zu gelangen. Die Dringlichkeit dieses Wunsches wird dadurch erhöht, daß die Uebergangszeit und die mit derselben verknüpfte Ungewißheit der wirthschaftlichen Verhältnisse nunmehr so schnell als möglich ein Ende nehmen muß. Gerade in dieser Beziehung steht die öffentliche Meinung der Regierung entschieden zur Seite, und in dieser Ueberzeugung setzt die Regierung Alles daran, die Frage ohne jede weitere, nicht durch die Natur der Dinge selbst gebotene Verzögerung zum Abschluß zu bringen.

Die neuesten Mittheilungen des „Standard" über den Stand der Verhandlungen mit Rom sind eb[illegible] irrthümlich, wie frühere Angaben desselben Blattes. Ueberhaupt entsprechen alle Meldungen über einzelne bereits vereinbarte, sowie noch zu vereinbarende Punkte nicht der wirklichen Lage der Verhandlungen. Ich kann hinzufügen, daß die Besprechung, welche der Abgeordnete Windthorst am 31. März auf seinen Wunsch mit dem Reichskanzler hatte, nicht durch die kirchliche Frage veranlaßt war.

In dem Befinden des Präsidenten der Staatsschuldenverwaltung Grafen Eulenburg ist seit einigen Tagen eine kleine Erleichterung eingetreten.

Die Reichsbeschwerdekommission, welche bisher in dem Gebäude des Staatsministeriums untergebracht war, übersiedelt dieser Tage nach dem Gebäude in der Schadowstraße, in welchem sich die Generalordenskommission befindet. Die Räume im Gebäude des Staatsministeriums werden einigen Bureaus des Kultusministeriums eingeräumt werden, während auf dem Grundstück dieses Ministeriums ein Neubau ausgeführt wird.

Der Generallieutenant z. D. v. Bredow auf Briesen und der Polizei-Präsident v. Madai sind von Sr. Majestät zu Domherren in Brandenburg ernannt worden.

Durch allerhöchste Kabinetsordre vom 18. März ist über die Havarie-Kommission folgende Bestimmung ergangen: Wenn bei einem Seeunfall von vornherein der Verdacht oder nur eine begründete Vermuthung vorliegt, daß eine erhebliche Beschädigung oder der Verlust eines Schiffes oder Fahrzeuges, oder der Verlust von Menschenleben durch Verschulden herbeigeführt worden sei, so soll das Havarieverfahren ausgesetzt und sofort durch die zuständigen Gerichtsherren die Feststellung des Thatbestandes im gerichtlichen Verfahren angeordnet werden.

Zum Zweck der Einführung der bisher dem Finanzministerium unterstellten Abtheilung für Domänen und Forsten in das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Domänen und Forsten hatte, wie bereits gemeldet, der Staatsminister Friedenthal gestern Mittag eine Sitzung anberaumt. Nachdem der Minister die Beamten der Abtheilung für Domänen und Forsten begrüßt hatte, nahm er Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie nach dieser Vereinigung das Bestreben darauf gerichtet sein müsse, den Landeskultur-Angelegenheiten eine extensivere Pflege zu widmen. Wie ich höre, wird in nicht zu langer Zeit auch die räumliche Vereinigung der beiden Abtheilungen des Ministeriums sich bewerkstelligen lassen. Es ist nämlich für die bisher Leipziger Platz 7 domizilirte Provinzial-Steuerdirektion ein Grundstück Königgrätzerstraße 88 gewonnen. Demzufolge nimmt man an, daß zum 1. Mai die Uebersiedelung der Abtheilung für Domänen und Forsten aus dem Finanzministerium nach dem Leipziger Platz 7 stattfinden wird.

Da die Ratifikationen Chile's und Peru's in Bezug auf ihren Beitritt zum Weltpostverein noch nicht eingegangen sind, so haben die Postanstalten einstweilen Anweisung erhalten, welche Vereinsportosätze für den Verkehr mit den beiden Staaten vom 1 April ab in Geltung kommen.

Vom 1. April ab ist die Lagerfrist für Briefe mit Werthangabe, sowie für Packete mit oder ohne Werthangabe, welche vom Auslande im Reichspostgebiet mit der Bezeichnung „postlagernd", „poste restante" oder „bureau restante" eingehen, auf 2 Monate vom Tage des Eintreffens am Bestimmungsort festgestellt. Nur bei Postsendungen aus Belgien und aus Oesterreich-Ungarn bleibt die Lagerfrist von 3 Monaten bestehen.

In diesen Tagen findet die Eröffnung von 50 neuen Telegraphenanstalten, darunter 23 mit Fernsprechern, statt.

Berlin, 2. April. Die heut erschienene „Prov.-Corr." äußert sich in Betreff der Revision des Zolltarifs wie folgt:

Die Regierung ist, wie auch der Präsident des Reichskanzleramtes im Reichstage hervorgehoben hat, von der dringenden Nothwendigkeit einer baldigen Lösung der schwebenden Fragen überzeugt, weil unter der augenblicklichen Unsicherheit der Zustände das gesammte Erwerbsleben in Deutschland leidet. Den Uebergangszustand, in welchem sich die gesammten industriellen Verhältnisse befinden, möglichst abzukürzen, das erkannten der Reichskanzler und mit ihm die verbündeten Regierungen als ihre Pflicht und Aufgabe. Je rascher die deutsche Industrie aus dem Zustande der jetzigen Ungewißheit herauskommt, desto begründeter ist die Hoffnung auf eine neue aufsteigende Entwickelung. Der Reichskanzler wünscht deshalb die Vorlage über die Zoll- und Steuerfragen, welche jetzt insgesammt dem Bundesrathe vorliegen und über welche eine vorgängige vertrauliche Verständigung unter den Bundesregierungen bereits stattgefunden hat, noch vor Ostern an den Reichstag bringen zu können, damit die Berathung derselben unmittelbar nach den Osterferien beginnen könne.

— Zu der Unterredung des Reichskanzlers und des Abgeordneten Windthorst verlautet nachträglich, daß dieselbe nicht die Verhältnisse des Herzogs von Cumberland, sondern ein anderes Mitglied der ehemaligen hannoverschen Dynastie zum Gegenstand gehabt hätte.

— Die konstitutionellen Garantien, welche das Steuerbewilligungsrecht des Reichstages durch Wegfall der Matrikularbeiträge wahren sollen, werden jetzt mehrfach in einer jährlichen Bewilligung des Kaffeezolles gesucht, ein Gedanke, der, wie verlautet, von dem Reichskanzler acceptirt werden dürfte. Ueber den Werth eines solchen Auskunftsmittels behalten wir uns einstweilen unser Urtheil vor.

— Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 2 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Reichskanzleramts-Präsidenten Hofmann. Nach den einleitenden Geschäften wurde die Mittheilung des Reichstagsbeschlusses wegen Einrichtung einer selbstständigen im Lande befindlichen Regierung für Elsaß-Lothringen entgegengenommen. Eine Vorlage über Beförderung von Schwefelnatrium und Pasta auf Eisenbahnen ging an die Ausschüsse. Bezüglich des Antrages wegen Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen wurde nach einem Antrage Würtembergs beschlossen, die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, in welchem das Reichskanzleramt, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und Elsaß-Lothringen durch je eine Stimme vertreten sein sollen und auch die früher erhobenen Kompetenzbedenken beseitigt sind.

Der Gesetzentwurf über den Zolltarif wurde von der Tagesordnung abgesetzt und auf morgen vertagt, da den Mitgliedern des Bundesraths der Kommissionsbericht erst heute Morgen zugegangen

war. Im Uebrigen wurden nach Berichten der Ausschüsse angenommen: die Anträge über die Kosten der Aufstellung eines Korrektionsplanes der Unterweser; über die Abänderung des Entwurfs wegen des Pfandrechts an Eisenbahnen ꝛc.; wegen der Aufsicht über die Ausführung der Gewerbeordnung bezüglich der Verhältnisse der Fabrikarbeiter und endlich über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- ꝛc. Werken und in Glashütten.

Den Mitgliedern des Bundesrathes ist der Bericht der Zolltarifkommission erst heute früh, wenige Stunden vor der Plenarsitzung, zugegangen. Es ist ein Heft von etwa 37 Druckbogen mit einer kurzen Einleitung und einem daran geknüpften Referat über die Kommissionsberathungen zum Gesetz und zum Tarif; die Minoritätsvota treten in dem Bericht durch ihre präzise Fassung ganz besonders hervor. In der Einleitung ist u. A. betont, daß die Kommissare sich mit den finanziellen Erfolgen ihrer Beschlüsse nicht beschäftigt, sondern sich nur mit den dringendsten Bedürfnissen befaßt haben. Am eingehendsten sind die Zölle auf Eisen, Getreide, Garn und Holz behandelt. Als Motive zu dem Entwurf für den Reichstag zu dienen, wäre dieser Bericht allerdings nicht geeignet.

— Gestern Morgen war dem Bundesrath der von der Tarifkommission erstattete Bericht zu dem neuen Zolltarif, der die Motive enthält, übergeben worden und schon Mittags stand der letztere selbst auf der Tagesordnung des Plenums, von der er freilich, um wenigstens das Aeußerste zu vermeiden, vorläufig noch abgesetzt wurde. Der Bericht der Kommission findet in Bundesrathskreisen, wie man uns schreibt, wegen seiner ersichtlich übereilten Abfassung eine ziemlich scharfe Kritik. An verschiedenen Stellen wird offen ausgesprochen, daß wegen Mangels an Zeit einzelne Gegenstände nur andeutungsweise berührt worden sind. Auffällig ist auch die Bemerkung, daß die Kommission die voraussichtlichen finanziellen Erfolge ihrer Anträge gar nicht erwähnt. Im Uebrigen sind die Voten der Majorität und Minorität einander gegenübergestellt und die Theile des Berichts, welche die Zölle auf Eisen, Getreide, Garn und Holz betreffen, mit besonderer Sorgfalt behandelt.

In dem Bericht der Tarifkommission wird, der „Voss. Ztg." zufolge, bei dem Abschnitt von den baumwollenen Geweben und Gespinnsten hervorgehoben, daß die Elsässer Industrie mit den vorgeschlagenen Aenderungen sich im Einklange befinde; auch die süddeutsche Industrie habe dagegen nichts zu erinnern. Dagegen seien aus den rheinischen Industriekreisen Bedenken geltend gemacht worden. Zu den Handelskammern, auf deren Zufriedenheit nicht gerechnet werden kann, gehört auch das im Allgemeinen so hochschutzzöllnerische Elberfeld. Ebenso wenig wie die rheinische wird die sächsische Textilindustrie Veranlassung haben, ihre Befriedigung zu äußern. Der Einfluß würtembergischer Anschauungen auf die Gestaltung des Tarifs ist unverkennbar. Für baumwollene und leinene Garne werden die Zölle nach der Feinheitsnummer gestaffelt; für die baumwollenen Gespinnste ist dabei das englische System der Numerirung zu Grunde gelegt. Was die Gewebe anbetrifft, so ist nur für die Leinewand ein neuer Klassifikationsmodus eingeführt; die Feinheit der Gewebe und damit ihre Zollpflicht wird abgestuft nach der Zahl der Fäden, die auf einem gewissen Quadratraume gezählt werden. In Betreff der Baumwolle hat man davon Abstand genommen, dieselbe Klassifikation einzuführen. Die Rohmetalle mit Ausnahme des Eisens bleiben zollfrei, metallene Waaren dagegen werden fast ausnahmslos zollpflichtig gemacht oder in ihrer Zollpflicht erhöht. Auch gewalztes Zinn und Zink hat Zoll zu zahlen.

Die „N. L. C." theilt von den Details der Vorlage noch folgende Positionen mit, bei denen sich sämmtliche Sätze vom Centner verstehen: Petroleum 3 M. (bisher frei), Thee 50 M. (bisher 24 M.), Kaffee 21 M. (bisher 17,50 M.), Käse 10 M. (bisher 5 M.), Südfrüchte: 1) frische Apfelsinen, Citronen, Pommeranzen u. s. w. 6 M. (wie bisher), 2) getrocknete Datteln, Feigen, Corinthen, Mandeln u. s. w. 15 M. (bisher 12 M.), Butter 10 M. (bisher 4 M.), Wein in Fässern 12 M. (bisher 8 M.), Wein in Flaschen 24 M. (bisher 8 M.), Bier 3 M. (bisher 2 M.), Branntwein aller Art, auch Arrac, Rum u. s. w. 24 M. (bisher 18 M.), Leder und Lederwaaren: a. Leder aller Art, mit Ausnahme von Juchtenleder; Pergament, Stiefelschäfte 12 M. (bisher 6 M.), b. Brüsseler und dänisches Handschuhleder, Corduan, Marokin u. s. w. 20 M. (bisher 15 M.), c. grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren 20 M. (bisher 12 M.), feine Lederwaaren von Corduan, Saffian u. s. w. 30 M. (bisher 21 M.), Baumwollengarn: eindrähtiges in 5 Staffeln von 6—18 M., zweidrähtiges von 7½—18½ M. (bisher ein- und zweidrähtiges 6 bis 12 Mk.), Baumwoll-Watte 0,75 M. (bisher frei).

„Der erste Eindruck", schreibt die „Voss. Z.", „den wir von einem flüchtigen Durchblättern der Vorlage erhalten, ist der, daß die wirthschaftlichen Interessen der Nation im ausgedehntesten Umfange durch dieselben berührt werden und daß wir eine genaue Rechenschaft darüber vermissen, auf welche Weise die Urheber des Entwurfs sich Klarheit über die von denselben unzertrennlichen Folgen verschafft haben. Bildete Würtemberg ein selbstständiges Zollgebiet und wäre der vorgelegte Tarif ein Zolltarif für Würtemberg, so verständen wir ihn; als Zolltarif für das deutsche Reich ist er uns vor der Hand nicht verständlich."

Danzig, 1. April. Die „Danz. Zeitung" schreibt: Es war der Polizei bekannt geworden, daß hier in Privatwohnungen mehrfach sozialdemokratische Versammlungen abgehalten worden und sozialdemokratische Druckschriften kolportirt sind. Es wurden in Folge dessen am Sonntag gleichzeitig bei etwa 8 bis 10 als Anhänger der sozialdemokratischen Richtung bekannten Persönlichkeiten Haussuchungen abgehalten, welche nicht nur zur Auffindung vieler sozialdemokratischen Druckschriften führten, sondern auch den Beweis lieferten, daß wirklich sozialdemokratische Versammlungen heimlich abgehalten sind und ein fortwährender Verkehr zwischen hiesigen Agitatoren und den Hauptagitatoren stattfindet. Vier Personen sind verhaftet.

Provinzielles.

Stettin, 3. April. Die ersten Frühlingsboten sind bereits bei uns eingetroffen. In den Morgenstunden läßt die Lerche schon lustig ihr Lied ertönen und gestern haben sich auch die ersten Störche in der Umgegend eingefunden.

— Dem Zahlmeister Ehrhardt beim 5. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42 ist das Verdienstkreuz des Großherzoglich mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone verliehen.

— Am 7. d. Mts. beginnt in Leer eine Prüfung zum Schiffer auf kleine Fahrt.

— Die Berufung des Oberlehrers am Progymnasium in Gartz a. O., Dr. v. Lühmann, zum Oberlehrer am Gymnasium in Königsberg i. Nm. ist genehmigt worden.

— Herr Moderow theilt uns mit, daß sein Lokal, die Löcknitzer Schloßbrauerei, in den letzten Jahren auch nur die Erlaubniß habe, einmal in der Woche öffentliche Tanzvergnügungen zu veranstalten und nicht mehr, wie allerdings früher eine Zeit lang, drei Tanzabende in der Woche zu arrangiren und ebenso, daß er es sich auf das Sorgfältigste angelegen sein lasse, alle irgend wie zweifelhaften Elemente aus demselben entfernt zu halten.

— Gestern Abend traf Herr General-Postmeister Excellenz Stephan in Begleitung des Herrn Geh. Ober-Post-Raths Wittmann hier ein und nahm im Hotel drei Kronen Wohnung. Heute Morgen reiste derselbe nach Hinterpommern weiter.

— Es ist gelungen, die Diebe zu ermitteln, welche in letzter Zeit besonders Grünhof durch Kellerdiebstähle unsicher machten. Es sind dies die Arbeiter Emil August Albert Krienke, Heinrich Mißling und die unverehelichte Emilie Gutmann. Bis jetzt sind denselben folgende Diebstähle nachgewiesen: In der Nacht vom 23. zum 24. März beim Kaufmann Petsch, Pölitzerstraße 5, in der Nacht vom 26. zum 27. März bei der Wittwe Gubbe, Nemitzerstraße 1a, in der Nacht vom 29. zum 30. März bei dem Amtmann Witte, Pölitzerstraße 22. Ferner sind dieselben eines Diebstahls beim Lehrer Koch, Kronprinzenstraße 3, und bei der Wittwe Engel, Elisabethstraße 9a, beschuldigt. In den meisten Fällen sind Naturalien, Wein, Holz ꝛc. gestohlen, davon wurde Alles was genießbar war, verzehrt, das Holz und die leeren Flaschen sofort verkauft.

† **Alt-Damm**, 2. April. Vor dem Jahre 1875 sind von den hiesigen steuerpflichtigen Gemeindemitgliedern an Kommunalsteuern pro anno 18,000 Mark erhoben, und nach der Rechnungslegung vom Jahre 1875 blieb ein Baarbestand von 2400 Mark. Dagegen wurden auf die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 1. April 1879 an Kommunalsteuern pro Jahr 33,000 M. erhoben, und als Schulden entstanden: 1) für das erbaute Krankenhaus und für den Kandelaber 20,200 M., 2) die Kaution des jetzigen Hauptkassenrendanten, die nach dem Etat zinstragend untergebracht werden sollte, aber ausgegeben ist: 4500 M., 3) zwei Kautionen der Herren Leichsenring und Lindemann, die nach dem Etat zur Auszahlung gelangen sollten, was nicht geschehen ist, das Geld ist aber verbraucht: 3300 M., 4) ein Defizit von 1200 Mk. Dabei ist bemerkenswerth, daß die Stadtmauer zum größten Theil verkauft und das Geld dafür mitverbraucht ist. Nach dem Etat sollten wir eine höhere Schule bekommen; deshalb wurden im Etat 1876—79 für einen anzustellenden Oberlehrer 3000 Mk. und für eine Lehrerin 1200 M. Gehalt pro Jahr gefordert und genehmigt, aber wir haben keinen Oberlehrer noch Lehrerin bekommen. Das Geld dafür ist aber auch verbraucht und die Schule ist so geblieben, wie sie vordem war. Jetzt fordert der hiesige Magistrat in dem neu aufgestellten, vom 1. d. Mts ab auf drei Jahre lautenden Etat an Kommunalsteuern pro Jahr die Summe von etwa 43,000 M., und was die hiesigen Stadtverordneten dazu sagen werden, ist noch nicht lautbar geworden.

Gollnow, 2. April. Am Montag früh 4 Uhr brannten auf der Vorstadt Rödenberg die Scheunen und Stallgebäude von 4 Wirthschaften ab; 2 Kühe sind mitverbrannt. — In der Nacht vom 31. März bis 1. April brannte in Gollnowshagen das Grundstück des Kolonisten Trettin vollständig nieder; sämmtliches Inventar ist mit verbrannt; eine Kuh wurde zwar gerettet, ist aber arg versengt. Eine Arbeiterfamilie, die nicht versichert war, hat ihre ganze Habe verloren. Die hiesige freiwillige Feuerwehr und die hiesige Landspritze verhüteten die weitere Ausbreitung des Feuers, trotzdem die Wasserverhältnisse sehr mangelhaft waren. Das Feuer soll in der Scheune des Trettin entstanden sein.

Vermischtes.

— Eine romantische Geschichte. Der Pariser „Constitutionel" erzählt anläßlich der kürzlich erfolgten Durchreise eines deutschen Grafen, Namens Kramer, eine Geschichte aus dessen Familie, der wir folgende merkwürdige Einzelnheiten entnehmen. Im Jahre 1801 brachte man in das Findelhaus einer Brester Vorstadt ein kleines, mit sehr feiner Wäsche bekleidetes Mädchen von bezaubernder Schönheit. Ein an seine Wäsche gehefteter Zettel gab an, daß das Kind Solange heiße und daß seine Eltern es später zurückfordern würden. Wie sich herausstellte, litt die Kleine an epileptischen Krämpfen. Sie wurde in einem Kinderspital erzogen. Durch ihr Gemüth und Liebenswürdigkeit wußte sie allseitige Sympathie zu erwecken. Sie wurde benutzt, um die Einkäufe auf dem Markte zu besorgen. Eines Tages verschwand sie. Sie war, so sagte man, ihren epileptischen Zufällen erlegen. Man hatte sie ohne Weiteres in ein grobes Laken gehüllt und in eine Grube auf dem Kirchhof geworfen. Sie war indessen nur von einem Starrkrampf befallen gewesen und erholte sich unter dem Einflusse der Kälte und des fallenden Schnees — es war die Weihnachtszeit — in der Nacht wieder. Mit übermenschlichen Anstrengungen gelang es ihr, den Rand der Grube zu erklettern und sich durch die Dunkelheit der Nacht fortzutasten. Sie gerieth so auf ein Glacis, welches nach einem Festungsthore führte. Die Schildwache, die etwas Lebendiges herankommen sah, rief: Halt Werda! Das Mädchen hörte nicht, der Soldat gab Feuer, die Unglückliche stürzte blutend zur Erde. Als der Schuß fiel, trat ein hannöverisch-westphälischer Hauptmann im Dienste Napoleon's, Namens Kramer, aus dem Thore heraus, ließ die Verwundete aufheben und erkannte in ihr die kleine Einkäuferin des Hospitals, deren Schönheit ihm schon öfters aufgefallen war. Ein Gedanke durchschoß seinen Kopf. Solange war für die Gesellschaft todt, er wollte sie für sich zu einem neuen Leben erwecken. Nach ihrer Heilung gab er sie nach Rennes in eine Pension und that alles Mögliche für ihre Erziehung. Die Ereignisse von 1813 hielten ihn von der Bretagne fern, Familien-Angelegenheiten riefen ihn in seine Heimath zurück. Als er nach Rennes zurückkehrte, fand er an Stelle des unglücklichen Kindes ein reizendes, gebildetes junges Mädchen, das von seiner schrecklichen Krankheit geheilt war. Das junge Mädchen wurde seine Frau. Als er sich im Jahre 1820 mit ihr in Paris aufhielt, empfing er den Besuch einer vornehmen Persönlichkeit, die sich bei ihm nach einem ausgesetzten Kinde, Namens Solange, erkundigte, dessen sich ein hannöverscher Offizier nach einer dramatischen Episode angenommen haben sollte. „Aber mit wem habe ich die Ehre?" fragte der Offizier. „Mit einem Adjutanten Karl Johann's von Schweden", erwiderte der Besucher. „Und wie kommt es, daß der König sich für Solange ... für meine Frau interessirt?" — Weil ... weil es seine Tochter ist." — Einige Tage später reisen der Graf und die Gräfin Kramer nach Schweden ab, wo sie mit offenen Armen von demjenigen empfangen werden, der das Kind hatte verlassen müssen zu einer Zeit, wo er noch nicht daran dachte, dereinst einen Thron zu besteigen. Das Paar ließ sich später in Deutschland nieder und einer seiner Söhne [illegible] es, der kürzlich durch Paris reiste.

— Die unselige Eifersucht hat schon wieder ein jahrelang glücklich geführtes Eheleben zerstört. Der junge Baumeister D. hatte vor etwa 8 Jahren die Waise jenes ehemals in Berlin sehr beliebten Schauspielers geheirathet, der in einem Anfalle von Eifersucht seine Gattin zu tödten versucht hatte. Diese verließ ihn, Reue und Sehnsucht brachten den Unglücklichen dahin, daß er sich eines Tages im damaligen alten Hofjägergarten inmitten einer glänzenden Gesellschaft eine Kugel durch's Herz schoß; ein schrecklicher Auftritt, der seiner Zeit viel besprochen wurde. Das einzige Kind nun aus dieser zerstörten Ehe, die jetzige Gattin des jungen Baumeisters, hatte wohl viel von dem exzentrischen Charakter des Vaters geerbt, war aber im Uebrigen eine brave, zärtliche Mutter ihrer Kinder und in allen Kreisen sehr beliebt. Das durch 8 Jahre geführte glückliche Familienleben erlitt nun vor einigen Wochen einen harten Stoß. Der Baumeister war ein überaus heiterer Mensch und dieser Eigenschaft halber bei den Damen namentlich gern gesehen. Die Gattin desselben glaubte nun plötzlich zu bemerken, daß ihr Mann gegen blonde Damen sehr aufmerksam sei und daß er die Gesellschaft der gleichfalls hochblonden Gattin eines Kollegen ganz besonders bevorzuge. Sie glaubte sich berechtigt, aus dieser Wahrnehmung kein Hehl und dem Gatten sogar Vorwürfe zu machen, die dieser lachend zurückwies. Anläßlich einer in der Familie des Baumeisters D. begangenen Festlichkeit, zu der auch der Kollege und dessen Gattin geladen war, kam es durch das sonderbare Benehmen der Gattin des Festgebers zu einem offenen Skandal. Das allgemein verurtheilte Betragen der verblendeten Frau hatte für diese zur Folge, daß sie in der Gesellschaft unmöglich geworden war. Mit einem Schlage war die bis dahin musterhaft geführte Ehe ein Heerd des Unfriedens. Es kam so weit, daß der gepeinigte Mann von der eifersüchtigen Frau auf allen Wegen verfolgt wurde, die ihm, ohne das Gespött der Leute zu scheuen, die peinvollsten Scenen bereitete. Endlich sollte nach beiderseitigem friedlichen Uebereinkommen die Trennung erfolgen und war der Baumeister ausgegangen, einige Formalitäten zu erfüllen. Auf dem Gange begriffen, fiel ihm sein Vorhaben schwer auf's Herz, denn er liebte seine Frau trotz ihrer Fehler immer noch und mußte er sich immer wieder die durchlebten schrecklichen Tage ins Gedächtniß zurückrufen, um in seinem Vorsatz nicht wankend zu werden. Endlich siegte die Liebe zu Frau und Kindern, er drehte sich um und ging nach Hause. Er wollte der Gattin seinen Entschluß, Berlin zu verlassen, mittheilen, und durch die Gewährung dieses Wunsches Versöhnung herbeiführen. Zu Hause angelangt, bot sich ihm ein entsetzlicher Anblick dar. Die unselige Frau hatte das Dienstpersonal fortgeschickt und lag im weißen Kleide auf dem Sopha im Schlafzimmer, in jedem Arm einen ihrer Lieblinge haltend, während das ganze Zimmer mit dem tödtlichen Dunst des Kohlenoxydgases angefüllt war. Ein dem jüngsten Kinde in die Händchen gedrückter Zettel verkündete in den Ausdrücken rührendster Liebe dem entsetzten Gatten, daß sie die Trennung von ihm nicht ertragen könne und freiwillig den Tod gesucht habe. Durch die frühe Rückkunft des Baumeisters wurde nun freilich dieses Vorhaben vereitelt, Frau und Kinder durch den sofort herbeigeholten Arzt in kurzer Zeit wieder zum Bewußtsein gebracht, bei der bedauernswerthen Frau ist jedoch leider eine Geistesgestörtheit konstatirt worden und hat dieselbe Aufnahme in einer Privatheilanstalt gefunden. Der tiefbekümmerte Gatte hofft, die Mutter ihren Kindern geheilt zurückgeben zu können.

Literarisches.

Conradi, Schlechte Zeiten, Potpourri für Piano. Der Verfasser hat eine große Zahl von beliebten Liedern zu einem hübschen Potpourri vereint und dadurch ein Musikstück geschaffen, welches, geschickt arrangirt, bei Jedem zahlreiche Anklänge wachrufen dürfte.

Dahlström, die Ertragsfähigkeit eines schleswig-holsteinischen Seeschifffahrts-Kanales. Der Verfasser plaidirt für einen Kanal Eckernförde-St. Margarethen (bei Hamburg), ein Projekt, für den Handel der Ostsee schlechthin werthlos, nur darauf berechnet, Hamburgs Handel zu heben. Es ist eines der unreifsten Projekte, welche uns zu Gesicht gekommen sind.

Wollberichte.

Berlin, 30. März. In der heute beendeten Woche war der Verkehr fremder Käufer am hiesigen Platze etwas schwächer, als in letzter Zeit und nur wenige inländische Fabrikanten waren auf den Lägern thätig. Das Geschäft in deutschen Rückenwäschen konnte einen größeren Umfang nicht erreichen, dagegen war durch Anstellungen nach den Fabrikstädten des In- und Auslandes in Kolonialwollen ein recht bedeutender Verkauf erzielt worden. Unsere Wollinhaber zeigten eine recht große Nachgiebigkeit im Verkauf bei deutschen Rückenwäschen, weshalb die Preise überall eine Ermäßigung erkennen ließen. In den Preisen der Kolonialwollen zeigte sich dagegen eine größere Festigkeit. Zur Stofffabrikation gingen nach der Lausitz und Luckenwalde 600 bis 700 Ctr. mittelfeine Schäfereien aller Landsmannschaften in den Preisen von etwas über Mitte 50er Thaler. In allen Sorten Fabrikwäschen, Landwollen und Locken wurden Kleinigkeiten zu unveränderten Preisen verkauft. Von feinen Gerberwollen konnte kaum bessere hiesige und auswärtige Arbeit placirt werden.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 2. April. Die Prager „Narodni Listy" berichten von der Unterredung eines Czechenführers mit dem Graf Taaffe. Dieser erklärte, die Czechen müßten bedingungslos in den Reichsrath eintreten. Die Staatsrechtsfrage sei „pensionirt", der Reichsrath zeichne sich vor anderen Parlamenten durch den Schutz seiner Minoritäten aus.

Petersburger Berichten zufolge bestehe das russische Kabinet darauf, daß kein türkischer Soldat Ostrumelien betrete. Man hoffe, die Mächte werden schließlich zustimmen.

Wien, 2. April. Die „Polit. Corresp." meldet:

Aus Konstantinopel von heute: Ein hoher türkischer Würdenträger soll sich demnächst nach Italien begeben, um die Königin von England daselbst zu begrüßen. Der Sultan beabsichtigt, ein eigenhändiges Schreiben an die Königin Viktoria zu richten.

Die Mitglieder der internationalen Kommission in Ostrumelien sind aus Philippopel hier eingetroffen. Dieselben werden am 5. April eine Sitzung halten, in welcher die erste Lesung des organischen Statuts für Ostrumelien stattfinden soll.

Der Sultan hat die Demission des Großvezirs, Khereddin Pascha, nicht angenommen.

Pest, 2 April. Unterhaus. Dem bisherigen Präsidenten Ghyzy, welcher mit Rücksicht auf sein hohes Alter sein Amt als Präsident, sowie sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hatte, wurde der Dank des Hauses für die Leitung der Geschäfte ausgesprochen. Der Abg. Apponyi beantragte darauf, dem Auslande für die anläßlich der Szegediner Katastrophe veranstalteten Sammlungen den Dank des Hauses zu votiren.

Pest, 2. April. Unterhaus. (Fortsetzung.) Bei der Berathung des Budgets vertheidigte der Finanzminister die Regierung gegen die Angriffe, indem er darauf hinwies, daß die vermehrten Ausgaben zumeist für produktive Zwecke gemacht worden seien. Ferner gab der Minister statistische Mittheilungen über den vermehrten Steuerertrag und betonte, daß die außerordentlichen Ereignisse die Ordnung des Staatshaushaltes wohl erschweren, aber nicht stören konnten. Die Regierung strebe alle statthaften Ersparungen in der Administration wie in der Armee an und hoffe durch die Steuerreform und Sparsamkeit das finanzielle Gleichgewicht herbeizuführen.

Paris, 2. April. Wie bestimmt verlautet, steht demnächst eine neue Anleihe der Stadt Paris bevor, deren Ergebniß hauptsächlich für Wegeverbesserungen verwendet werden soll, um den arbeitslosen Klassen Beschäftigung zu verschaffen.

London, 2. April. Gegen eine Anleihe von zehn Millionen (Pfund?) will der Sultan die gesammte Kontrole der türkischen Einnahmen einer französisch-englischen Kommission unterstellen.